

**Zustellungen bitte nur  
an die Bevollmächtigten!**



SANDRA RÖBLE  
RECHTSANWALTSKANZLEI  
SCHONGAUER STRAÙE 36, 82380 PEIßENBERG  
TEL: 08803/4997372, MAIL: info@kanzlei-roessle.de

wird hiermit in Sachen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung erteilt (§§ 81 ff. ZPO, 302, 374 StPO, 67 VwGO, 73 SGG und FamFG) erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf

1. die Entgegennahme von Zustellungen oder Mitteilungen jedweder Art, Einlegung und Rücknahme einschließlich Verzicht von Rechtsmitteln, Erhebung von Klagen oder Widerklagen auch in Ehe- und Familiensachen sowie die Beseitigung gerichtlicher oder außergerichtlicher Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
2. die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten jedweder Art, des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen vom Gegner sowie der Gerichtskasse oder anderen Stellen, sowie von Kosten oder Auslagen;
3. die Vertretung vor Familiengerichten nach § 78 ZPO und FamFG, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, über Vereinbarungen während der Dauer des Getrenntlebens von Ehegatten sowie für die Stellung sonstiger Anträge in Renten- oder Versorgungsangelegenheiten;
4. die Vertretung vor Verwaltungs- und Sozialgerichten, sowie deren Vorverfahren
5. die Vertretung vor Arbeitsgerichten oder Schlichtungsausschüssen
6. die Vertretung in Insolvenzverfahren, in sonstigen zivilrechtlichen Verfahren gerichtlicher und außergerichtlicher Art einschließlich deren Nebenverfahren wie Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangs- oder Teilungsversteigerungsverfahren, Zwangsverwaltung und Hinterlegung
7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und - soweit gesetzlich zulässig - auch einstiger Rechtsgeschäfte und Erklärungen, Begründung und Aufhebung sonstiger Rechtsgeschäfte wie Miet- und Arbeitsverträge u.ä., sowie Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen sonstiger Art.
8. die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldverfahren, einschließlich Strafvollzugsverfahren, sowie als Nebenkläger und der Ermächtigung nach §§ 411 Abs.2, 233 Abs. 2 StPO, sowie die Befugnis Strafanträge zu stellen, zurückzunehmen, Zustimmung zu Einstellungen des Verfahrens zu erteilen Entschädigungsanträge nach StrEG oder JVEG zu stellen;
9. Die Vollmacht umfasst das Recht Untervollmacht zu erteilen.

Peißenberg, den ..... \_\_\_\_\_

(Unterschrift)